

Entscheid zum Antrag Nr. 19_005

Ablauf	Datum	Status
Eingereicht	18.03.2019	
1. Behandlung	06.09.2019	
2. Behandlung	29.01.2020	
REK Entscheid	Angenommen mit Präzisierung	
Gültigkeitsdatum	01.01.2020	
Zertifizierungsrelevant ab	01.01.2022	

Referenzangabe zum Ordner REKOLE [®] 5. Ausgabe 2018 und Antragsteller	
Kapitel Nr. & Bezeichnung	7.5 Anlagekategorien und Ermittlung der Abschreibungsbasen
Antragssteller	Luzerner Kantonsspital

1. Antrag, inkl. Lösungsvorschlag
<p>Ausgangslage: In Kapitel 7.5 des Handbuch REKOLE[®] werden die Anlagenkategorien und ihr normative durchschnittliche wirtschaftliche Nutzungsdauern definiert. In Kapitel 7.5.5 werden die Informatikanlagen (Anlagekategorien F1 Hardware und F2 Software beschrieben, beide haben eine normative wirtschaftliche Nutzungsdauer von 4 Jahren.</p> <p>Im Zuge der steigenden Digitalisierung werden Softwareprodukte stetig komplexer und integrierter. Bei Wechseln von grossen Softwarepaketen wie Neueinführungen oder Redesigns von ganzen ERP- oder Klinik-Informationssystemen ist diese wirtschaftliche Nutzungsdauer deutlich zu kurz und entspricht nicht der in Kapitel 7.8.6 beschriebenen "objektiven" Lebensdauer der Anlage. Die Abschreibung der hohen Investitionen lässt sich innert 4 Jahren nicht rechtfertigen, da diese Produkte wesentlich länger in Betrieb sind.</p> <p>Lösungsvorschlag: Es wird eine zusätzliche Anlagenkategorie für strategische Software (F3) geschaffen. Die normative Nutzungsdauer liegt bei 8 Jahren. Ob die Investition als strategische Software (F3) oder als nicht strategische Software (F2) eingestuft wird, muss im Einzelfall entschieden werden. Massgebend ist in jedem Fall, dass die erwartete Nutzungsdauer 4 Jahre übersteigt und die Investition einen langfristigen/strategischen Charakter aufweist.</p> <p>Kapitel 7.5: Ergänzung tabellarische Auflistung der Anlagekategorien unter Informatikanlagen: F3, 12.5%, 8 Jahre</p>

Anlagekategorien		% Satz	Normative durchschnittliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (in J.)
Immobilie Sachanlagen			
A0	Bebautes und unbebautes Land, Baurechte	---	---
A1-An	Spitalgebäude und andere Gebäude (z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Personalhaus)	3,0%	33,3
B1	Bauprovisorien	$\frac{100\%}{\text{AswN}^*}$	AswN*
Installationen			
C1	Allgemeine Betriebsinstallationen (Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen, Sanitär- und Elektroinstallationen inkl. Verkabelung)	5,0%	20
C2	Anlagespezifische Installationen	5,0%	20
Mobile Sachanlagen			
D1	Mobilien und Einrichtungen (inkl. Lager)	10,0%	10
D2	Büromaschinen und Kommunikationssysteme	20,0%	5
D3	Fahrzeuge	20,0%	5
D4	Werkzeuge und Geräte (Betrieb)	20,0%	5
Medizintechnische Anlagen			
E1	Apparate, Geräte, Instrumente (inkl. Anschaffungssoftware)	12,5%	8
E2	Software-Upgrades	33,3%	3
Informatikanlagen			
F1	Hardware (Server, PC, Drucker, usw.)	25%	4
F2	Software (gekauft Lizenzen, wie z.B. für Betriebssysteme)	25%	4
F3	Strategische Software	12.5%	8
Immaterielle Werte			
Nur wenn sie einer Abnutzung unterliegen wie z. B. der Ablauf eines Patents oder einer Lizenz. Marken und andere Goodwill (Kundenstamm, Firma, Logos, etc.) werden nicht abgeschrieben.		$\frac{100\%}{\text{AswN}^*}$	AswN*
Finanzanlagen			
langfristige Anlagen (Titel, Wertschriften, Beteiligungen, Darlehen, Schuldbriefe) in fremden Unternehmen oder Investitionsprojekte.		---	---

Kapitel 7.5.5: Anpassung Abschnitt "F2: Software"

F2: Software

Hier werden alle gekauften (einmalige Gebühr) Softwares erfasst, inkl. Upgrades, die nicht in Anlagekategorie E2 **oder** F3 abgebildet werden können.

Untrennbare Softwares werden nicht erfasst (siehe unter Anlagekategorie E1 oder F1). Die jährlichen Nutzungs- und Wartungsgebühren für Softwares werden nicht erfasst. Diese belasten die Betriebsrechnung über die Kostenartengruppe 478 Informatikaufwand (vgl. Salzmann / Besson, Kontierungsrichtlinien).

Zusätzlicher Abschnitt:

F3: Strategische Software

Hier werden alle gekauften (einmalige Gebühr) strategischen Softwares erfasst, welche auf einer strategischen Entscheidung basieren und die auf Grund der Höhe der Investition eine langfristige Nutzungsdauer erwarten lassen.

Nicht als strategische Software gelten allgemeine Upgrades und Releasewechsel, auch wenn die zu Grunde liegende Software die Anlagekategorie F3 hat. Die jährlichen Nutzungs- und

Wartungsgebühren für Softwares werden nicht erfasst. Diese belasten die Betriebsrechnung über die Kostenartengruppe 478 Informatikaufwand (vgl. Salzmann / Besson, Kontierungsrichtlinien).

2. REK Entscheid

Der Antrag wird angenommen mit Präzisierung

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 1

Keine Enthaltung

Die REK erkennt die Notwendigkeit dieses Thema zu behandeln und eindeutige Minimalvorgaben aufzustellen an. Die Unterscheidung zwischen strategisch und nicht strategisch soll spitalbezogen bleiben. Die REK kann diesen Terminus schweizweit nicht einheitlich definieren.

Deshalb wurde entschieden, eine zusätzliche Anlagenkategorie mit folgenden Merkmalen zu schaffen:

- Kategorie F3: ERP / KIS System (abgeschlossene Liste)
- Normative durchschnittliche wirtschaftliche Nutzungsdauer: 8 Jahre

Hinweis für zukünftige REKOLE®-Zertifizierungen:

Für die bestehenden ERP/KIS Systeme, welche bereits seit jeher als F2 in der Anlagebuchhaltung durchgeführt werden, muss keine Umklassifizierung dieser Anlagen in der Kategorie F3 erfolgen. Bei Neuanschaffungen hingegen schon.

3. Auswirkungen auf den Ordner REKOLE®, 5. Ausgabe 2018

7.5.5 Informatikanlagen (Anlagekategorien F1/F2/F3)

...

F2: Software

Hier werden alle gekauften (einmalige Gebühr) Softwares erfasst, inkl. Upgrades, die nicht in Anlagekategorie E2 **oder F3** abgebildet werden können.

Untrennbare Softwares werden nicht erfasst (siehe unter Anlagekategorie E1 oder F1). Die jährlichen Nutzungs- und Wartungsgebühren für Softwares werden nicht erfasst. Diese belasten die Betriebsrechnung über die Kostenartengruppe 478 Informatikaufwand (vgl. Salzmann / Besson, Kontierungsrichtlinien).

F3: ERP (Enterprise Ressource Planning) System / KIS (Klinik-Informationssystem)

Hier werden alle gekauften (einmalige Gebühr) ERP und KIS Softwares erfasst, welche auf Grund der Höhe der Investition eine längere durchschnittliche Nutzungsdauer erwarten lassen. Entwicklungs- und Einführungskosten (Beratung, Ausbildung, Einführung, usw.) können aktiviert werden, sofern es von den spitalbezogenen Rechnungslegungsvorschriften her zulässig ist.


Antragsnummer: 19_005

Die jährlichen Nutzungs- und Wartungsgebühren für solche Softwares werden nicht erfasst. Diese belasten die Betriebsrechnung über die Kostenartengruppe 478 Informatikaufwand (vgl. Salzmann / Besson, Kontierungsrichtlinien).

Kapitel 5.6.3 + Kapitel 7.5:

Anlagekategorien		% Satz	Normative durchschnittliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (in J.)
Immobilie Sachanlagen			
A0	Bebautes und unbebautes Land, Baurechte	---	---
A1-An	Spitalgebäude und andere Gebäude (z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Personalhaus)	3,0 %	33,3
B1	Bauprovisorien	$\frac{100\%}{\text{AswN}^*}$	AswN*
Installationen			
C1	Allgemeine Betriebsinstallationen (Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen, Sanitär- und Elektroinstallationen inkl. Verkabelung)	5,0 %	20
C2	Anlagespezifische Installationen	5,0 %	20
Mobile Sachanlagen			
D1	Möbiliar und Einrichtungen (inkl. Lager)	10,0 %	10
D2	Büromaschinen und Kommunikationssysteme	20,0 %	5
D3	Fahrzeuge	20,0 %	5
D4	Werkzeuge und Geräte (Betrieb)	20,0 %	5
Medizintechnische Anlagen			
E1	Apparate, Geräte, Instrumente (inkl. Anschaffungssoftware)	12,5 %	8
E2	Software-Upgrades	33,3 %	3
Informatikanlagen			
F1	Hardware (Server, PC, Drucker, usw.)	25%	4
F2	Software (gekaufte Lizenzen, wie z.B. für Betriebssysteme)	25%	4
F3	ERP (Enterprise Resource Planning) System / KIS (Klinik-Informationssystem)	12.5%	8
Immaterielle Werte			
Nur wenn sie einer Abnutzung unterliegen wie z. B. der Ablauf eines Patents oder einer Lizenz. Marken und andere Goodwill (Kundensstamm, Firma, Logos, etc.) werden nicht abgeschrieben.		$\frac{100\%}{\text{AswN}^*}$	AswN*
Finanzanlagen			
langfristige Anlagen (Titel, Wertschriften, Beteiligungen, Darlehen, Schuldbriefe) in fremden Unternehmen oder Investitionsprojekte.		---	---

4. Auswirkungen auf den Kontenrahmen H+, 8. überarbeitete Ausgabe 2014

Ort, Datum	Bern, den 04.12.2020	
Name + Unterschrift	H+ Die Spitäler der Schweiz REK Michaël Rolle	

Antragsnummer: 19_005